Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/2/27 50b1182/95, 50b85/95

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 27.02.1996

Norm

B-VG Art89 Abs2

TirGVG §32

Rechtssatz

Die vom Grundbuchsgericht ausschließlich anzuwendende Bestimmung des

§ 32 TirGVG ist verfassungsrechtlich unbedenklich, weil hier

lediglich klar gestellt wird, daß die materiellrechtlichen

Bestimmungen über den Erwerb an Rechten von Grundstücken, wenn der

Rechtserwerber Ausländer ist, ausschließlich durch die

Grundverkehrsbehörde und nicht auch - möglicherweise abweichend -

vom Grundbuchsgericht beurteilt werden. Gerade deswegen sieht § 32

Abs 1 TirGVG die Beibringung eines rechtskräftigen Bescheides über

die Feststellung vor, daß eine grundverkehrsrechtliche Genehmigung nicht erforderlich ist.

Entscheidungstexte

• 5 Ob 85/95

Entscheidungstext OGH 27.02.1996 5 Ob 85/95

• 5 Ob 1182/95

Entscheidungstext OGH 27.02.1996 5 Ob 1182/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0083719

Dokumentnummer

JJR_19960227_OGH0002_0050OB01182_9500000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} \textit{JUSLINE} \textbf{@} \ \textit{ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textit{www.jusline.at}$